

Bündner Regierung beantragt dem Grossen Rat Verbesserungen im Personalbereich

Die Bündner Regierung hat beschlossen, dem Grossen Rat mit dem Budget für das Jahr 2009 wesentliche Verbesserungen für das Personal zu beantragen. Darüber wird der Grosse Rat in der Dezember-Session 2008 befinden. Zusätzlich zum vollen Teuerungsausgleich und zur Bereitstellung der gesetzlich vorgegebenen Mittel für individuelle Lohnerhöhungen sowie Leistungsprämien sollen die vier nachfolgenden Massnahmen umgesetzt werden:

Generelle Realloohnerhöhung

Mit einer generellen Realloohnerhöhung von 2 Prozent will die Regierung dem Umstand Rechnung tragen, dass die Teuerung in den letzten Jahren nicht immer voll ausgeglichen wurde und die letzte Realloohnerhöhung 18 Jahre zurückliegt. Diese Lohnerhöhung erfordert eine Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes. Daher ist die Referendumsfrist abzuwarten. Die Realloohnerhöhung kann somit frühestens Anfang April 2009 wirksam werden.

Todesfall-Kapitalversicherung

Die Einführung einer Todesfall-Kapitalversicherung zielt darauf ab, Hinterbliebene von Mitarbeitenden in Ergänzung zu den heute bereits bestehenden Leistungen mit einer einmaligen Kapitalauszahlung finanziell zu unterstützen. Diese Verbesserung für das Personal bedingt eine Anpassung des Pensionskassengesetzes und soll auf Anfang September 2009 umgesetzt werden.

Sparplanausbau für Dienststellenleitende

In den vergangenen Jahren hat sich der Arbeitsmarkt für Kaderstellen und höher qualifiziertes Personal im Bereich der Entlohnung zu Ungunsten der öffentlichen Verwaltung entwickelt. Ein Nachziehen der Verwaltung ist daher nötig und kann mit dem Sparplanausbau für Dienststellenleitende mindestens teilweise realisiert werden. Auch hierfür ist eine Gesetzesänderung notwendig. Vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates soll diese Massnahme ebenfalls nächstes Jahr umgesetzt werden.

Erhöhung der Nacht-, Sonntags- und Schichtzulagen

Die Nacht-, Sonntags- und Schichtzulagen sind in den letzten Jahren nicht der Teuerung angepasst worden. Daher sollen diese Zulagen auf Anfang 2009 entsprechend erhöht werden.

VBS erreicht wichtiges Zwischenziel

Der Vorstand des Vereins des Bündner Staatspersonals (VBS) hat im Rahmen seiner Gespräche mit Regierungsmitgliedern, in der Personalkommission und bei anderen Gelegenheiten wiederholt eine Anpassung der Entlohnung an die gesamtschweizerische Lohnentwicklung gefordert. Ebenso hat der Vorstand darauf hingewiesen, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung von der positiven Entwicklung des kantonalen Staatshaushalts nicht ausgeschlossen werden dürfen. Unsere Anstrengungen haben Früchte getragen und der VBS hat mit den vorgesehenen Verbesserungen ein wichtiges Zwischenziel erreicht.

Eine starke Personalvertretung ist der beste Garant für die Durchsetzung berechtigter Forderungen des Personals gegenüber dem Grossen Rat und der Regierung. Sind Sie schon Mitglied beim VBS, so danke ich Ihnen herzlich für die Treue zum Verband. Haben Sie sich bisher noch nicht zu einer Mitgliedschaft entschliessen können, so zögern Sie nicht mehr und treten dem VBS bei. Mit dem Jahresbeitrag von lediglich 45 Franken setzen Sie ein Zeichen der Solidarität. Das Anmeldeformular und weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.vbsgr.ch).

Chur, 13. Oktober 2008

Gion Cotti, Präsident VBS